

HVB GmbH & Co. KG – Am Jachthafen 4 a – 23774 Heiligenhafen

Stadtverwaltung Heiligenhafen

Durch Hauspost

und

Herrn Ersten Stadtrat
Stephan Karschnick
als Vorsitzenden des Haupt- und
Finanzausschusses
Am Vogelberg 10
23774 Heiligenhafen

und

Herrn Stadtvertreter
Gerhard Poppendiecker
Stiftstraße 2
23774 Heiligenhafen

Am Jachthafen 4 a, 23774 Heiligenhafen

Postfach 13 45, 23773 Heiligenhafen

Telefon (0 43 62) 50 34 0

Telefax (0 43 62) 50 34 22

Sitz der Gesellschaft: Heiligenhafen

Geschäftsführerin: HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH;

diese vertreten durch die Geschäftsführer

Manfred Wohnrade und Joachim Gabriel

Amtsgericht Lübeck HRA 2027

Eingetragen:

St-Nr.:

Bankverbindungen

25 281 43505

Sparkasse Ostholstein

IBAN: DE29 2135 2240 0071 0182 79

BIC: NOLADE21HOL

VR Bank Ostholstein Nord - Plön eG

IBAN: DE18 2139 0008 0000 2750 50

BIC: GENODEF1NSH

e-mail: info@hvbkg.de

internet: www.hvbkg.de

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	e-mail	☎ 50 34	Datum
700-00	Herr Gabriel	j.gabriel@hvbkg.de	0	14.02.2018/Ve.

**Geschäftsbesorgungsvertrag bezüglich der eigenbetriebsähnlichen
Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“;**

hier: vorzeitige Beendigung zum 31.12.2018

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Laufzeit des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadt Heiligenhafen und der HVB über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ hat sich zum Jahreswechsel gerade um weitere zwei Jahre verlängert und endet am 31. Dezember 2019.

Die Entwicklung in den letzten Monaten wird seitens der Geschäftsführung der HVB zusammenfassend so eingeschätzt, dass die Stadtverwaltung sowohl über die personellen Ressourcen als auch die fachliche Expertise verfügt, den Bauhof als eigenbetriebsähnliche Einrichtung, als Regiebetrieb oder in welcher Form auch immer im Sinne der Stadtverwaltung besser betreiben und den Bauhof bezüglich der Vergütung für seine Leistungen eher an den Interessen des Haushaltsgeschehens der Stadt Heiligenhafen ausrichten zu können.

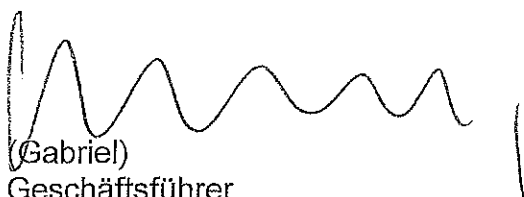
Auf der Grundlage der uns gegenwärtig zur Verfügung stehenden Informationen über die diesbezüglichen Intentionen der Stadtverwaltung ist eine vertrauensvolle und an den beiderseitigen Interessen orientierte Zusammenarbeit genauso schwierig wie es kaum zu erwarten ist, dass der Bauhof vor dem Hintergrund der von der Stadt Heiligenhafen (nicht vom Bauhof) dauerhaft sicherzustellenden Aufgabenerfüllung und Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht (z. B. Winterdienst) wirtschaftlich geführt werden kann.

Wir möchten der seitens der Stadtverwaltung offenbar angestrebten (Weiter-)Entwicklung für den Bauhof selbstverständlich nicht im Wege stehen.

Der Aufsichtsrat unserer Gesellschaft wird sich in seiner nächsten Sitzung am 14. März 2018 auf der Grundlage der beigefügten Vorlage vom 12. Januar 2018 mit der vorzeitigen Auflösung des Geschäftsbesorgungsvertrages befassen. Idealerweise sollte die Auflösung zum 1. Januar 2019 erfolgen.

Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich in den kommenden Sitzungen der städtischen Gremien ebenfalls mit dieser Thematik befassen würden, damit die Verhandlungen schnell zu konkreten Ergebnissen führen, die neben dem Geschäftsbesorgungsvertrag zum 31. Dezember 2018 auch eine Auflösung der zwischen dem Bauhof und der HVB bestehenden weiteren vertraglichen Vereinbarungen (Mietvertrag HVB-Betriebshof, Arbeitnehmerüberlassung, Durchführung der Strandreinigung, Mitbenutzung von HVB-Fahrzeugen) ermöglichen und für die Stadt Heiligenhafen darüber hinaus die Möglichkeit für eine rechtzeitige Beschaffung der dann bereits für den Winterdienst 2018/2019 anzuschaffenden eigenen Fahrzeuge des Bauhofs wie Unimog, Radlader und Teleskoplader eröffnen.

Mit freundlichen Grüßen


(Gabriel)
Geschäftsführer

Anlage:

Vorlage AR 14032018